Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 18

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schlöffer und mannigfaches anderes Beichläg, Leuchter, Raffeten, Glockenzüge, Umpeln, Uhren, Rahmen, Ramingerathe, Garberobehaten, Tintenzeuge, Rauche, Schreibe und Spielgarnituren und vieles Andere. Außerbem ift eine Angahl folder Stude gur Ausftellung gebracht, die für fich feinen fertigen Gegenftand bilden, fondern als Ginzelheiten für größere Dinge gelten fonnen, als ba find: ornamentale Ranken, Kartuschen, Masten, Rosetten, Blumen, Sträuße 2c., wie dies ja schon im Ausschreiben vorgesehen mar.

Die Arbeiten vertreten alle möglichen Style und Tech= nifen. Bom romanischen und gothischen Borbild an haben die Renaiffance, die Barod- und Rotofozeit, der Bopfund Louis XVI. Styl die Motive liefern muffen fur die modernen Arbeiten, unter denen aber auch folche find, die den spezifisch = heutigen Gifenftyl zum Ausdruck bringen. Reben den aus dem Stud geschmiedeten Begenftanden finden wir das Treiben in Blech, die durchgeschobenen Arbeiten, die Nietung und Berfeftigung mit dem Bund, die Aegung, Gravirung u. A. m. vorgeführt. Reben blanken Arbeiten zeigen fich abgebrannte, bemalte und vergoldete Wegenftande. Arbeiten in Quadrat= und Flacheisen wechseln mit solchen aus Rund- und Façon-Gifen; neben dem Gifen erscheint auch das Deltametall als Aufput oder für fich zu Runftfachen verarbeitet.

Dem Breisgericht mag es nicht leicht geworden fein, seine Entscheidung zu treffen Angesichts des vielen Mufterhaften und des verhältnigmäßig wenigen von Minderwer-Es hätte offenbar auch eine größere Anzahl von Geldpreifen, als die 4 gur Berfügung ftehenden, anftands= los zur Bertheilung gebracht werden können, wie aus den gahlreich gemährten Breisdiplomen fich schliegen läßt. Die Geldpreise entfielen nach Berlin, Frankfurt a. M., Pforgheim und München; Ehrendiplome wurden 19 zuerfannt, wovon 3 in Karlsruhe bleiben, die übrigen aber nach allen Theilen Deutschlands mandern.

Die ausgestellten Gegenstände zeigen den gang bedeutenden Fortschritt, den die deutsche Runftschmiedetechnik der letten Jahrzehnte aufzuweisen hat, einen Fortschritt, ber um so auffälliger ift, als diese Technik mahrend ber erften Hälfte unseres Jahrhunderts ganz unglaublich zu-rückgegangen war. Heute ift bas verloren gegangene Gebiet fo ziemlich zurückerobert und man fann wohl ohne Uebertreibung behaupten: Bas je früher gemacht murbe, fann heute wieder gemacht werden, wenn fich nur die Auftrage und die Befteller finden.

Es murde zu weit führen, den einzelnen Ausstellungs= gegenftanden hier eine Beschreibung zu widmen. Bir meinen, wer fich für die Sache intereffirt, der betrachtet die Ausftellung am beften mit eigenen Augen und macht fich bas Bild felbft. Wer in ber Ausftellung etwas lernen fann und dies find in erfter Reihe die Schloffer, die Architetten und Mufterzeichner —, ber follte felbstredend ben Besuch erft recht nicht versäumen. Denn wenn bas Unternehmen gerade an Denen fpurlos vorbeigehen follte, für die es gemacht ift, fo mare bas in ihrem eigenen Intereffe gu beflagen. Es ift Alles ichon bagemejen, hoffen wir übrigens das Befte. Wo ein Schloffer, der das Zeug jum Runft= schmied in sich hat (und es finden sich solche allerseits im Lande, die das Beftreben haben, gelegentlich auch Befferes als die gewöhnliche Alltagswaare zu schaffen), wo solch ein Schloffer aus eigenen Mitteln die Ausstellung nicht bejuchen zu fonnen meint, da eröffnet fich für unfere Gemerbevereine ein Gebiet gur Unterftützung und Anregung ihrer Mitglieder.

Auch für die Gewerbelehrer des Landes bürfte es feine verlorene Reife fein, wenn fie das Bebotene ihrem Studium unterziehen wollten.

Derschiedenes.

Ginheimisches Gewerbe. Wir trafen diefer Tage beim Glafe Bier mit einem Safnermeifter zufammen - gur Recht= fertigung Beider nicht etwa am Bormittag, auch nicht am Nach= mittag, fondern Abends nach dem Nachteffen -, der uns Folgendes über die Leiden und Freuden feines Standes mittheilte. Er soll in eine im Bau begriffene Billa im Laufe dieses Spat-herbstes 6, vielleicht auch 7 Kachelöfen liefern im Werthe von zirka 200 Fr. per Stück. Man verlangt solibe Arbeit, verlangt feinerlei untourante Formen, wohl aber macht man für alle 6 refp. 7 genaue, gleiche Borfchriften punkto Farbe. Prompte Bah=

lung ift unserem Manne zum Boraus gesichert. Er schreibt an seinen bisherigen Ofenlieseranten resp. Ofensfabrikanten in der Schweiz, der ihm auch prompt brieflich eine entsprechende Musterkachel zu senden verspricht. Da diese aber immer nicht eintreffen will, unser Hafner die Sache aber nicht auf die lange Bank schieben darf, wenn ihm das Geschäft nicht entgehen foll, nimmt er zum eidgenöffischen Telegraphen feine Buflucht und erhalt denn auch prompt die Antwort, daß die angefertigte Probekachel nicht gelungen fei und man baber von weitern Bersuchen Umgang genommen habe, b. h. einen dies-bezüglichen Auftrag nicht ausführen könne. Unterdeffen sind natürlich einige Bochen dahin gegangen, unfer Safner hat zwar noch verschiedene Unfragen da und dort gemacht, ohne Erfolg und war schließlich genöthigt, die Bestellung in's Ausland zu geben, natürlich in's Land, wo man nach Doppelkronen rechnet.

280 fehlt's? herr Fabrifant Bally in Schonenwerth hat in feinem Toaft am Marauer Jugendfest einen keineswegs erfreulichen Bergleich zwischen dem gewerblichen und industriellen Leben diefer Stadt von einst und jett gezogen. Das Urtheil mag etwas hart fein; aber es ift unbestritten mahr! Die Ur= fachen, daß es fo getommen, daß einft fo blübende Gewerbe, welche der Stadt Aarau Weltruhm erworben, verschwunden sind, oder nur noch ein gang tescheibenes Dasein führen, sind gar nicht schwer zu erkennen. Gie liegen in der ganglich unrichtigen Stellung, welche unfer Land feit Jahrzehnten gegeniiber ber Handbarstaaten in Zollfachen eingenommen hat. Die verkehrte schweizerische Zollpolitik hat eine Reihe von einst blühenden Gewerben ruinirt. Die Aarauer Mefferschmiede waren einst über die Landesmarten hinaus durch ihre vorzüg= lichen Fabritate bekannt. Was ift heute noch vom alten Glanz übrig geblieben? Die Produktion der ichweizerischen Mefferschmiede hat sich in den letzten Jahren außerordrutlich vermin-dert, hauptsächlich in Folge der deutschen Konkurrenz, welche zu wahren Spottpreifen arbeitet und unfer Land mit billiger Baare überschwemmt. Die Lettere ift meiftens Fabrit-Erzeugnig und findet fich in allen Magazinen, Gifenwaarenhandlungen und Bagars zum Berkauf. Die Konkurrenz in Taschenmeffern, Besteden 2c. ift für uns geradezu unmöglich, und ware hier bie einzige Sulfe eine fraftige Bollerhöhung.

Was die Glodengießerei betrifft, fo ift die Ronfurreng bedeutend gewachsen. Gine Ausfuhr, hauptfächlich nach Deutsch= land, fann des hohen Bolles wegen ohne Nachtheil fast un= möglich stattfinden. Das Rohprodukt, d. h. Rupfer, ift im Preife außerordentlich gefallen, besgleichen aber auch der Bertaufspreis der fertigen Produtte.

Bei ber Zinngießerei ist in ber ganzen Schweiz ein Rückgang tonftatirt. Die Schuld liegt an ber auswärtigen Konkurerenz. Schon längst find alle Gewerbetreibenden im Zinnfach einig, daß diefe, zumal die deutsche, eine gefährliche fei, und zwar der oft rathselhaft billigen Preise wegen. Der deutsche Lieferant hat ein großes Absatgebiet, ganz Deutschland ist sein unbegrenztes Operationsfeld; für ein folches Gebiet kann in großem Maßstabe fabrizirt werden. Auch ist die Schweiz als unmittelbar angrenzender Staat und vermöge der für die Deutschen nicht ungunstigen Bollverhältniffe ein recht behaglicher Tummelplat und wird benn wirklich auch von Reifenden überschwemmt, welche oft zu mahren Schleuderpreifen verkaufen. Da braucht man fich über den Rudgang der Zinngießerei nicht zu wundern. Aber auch bei andern, dem Niedergang entgegeneilenden Ge-werben ertönt überall das gleiche Lied der Unterdrückung durch

Mufterzeichnung Rr. 22.

16 Treppentraillen und 4 Treppenfäusen (wovon 2 als Lichtträger). — Welches sind die schönsten und praktischten kormen?

die fremde Konkurrenz. Was foll aber der Gewerbetreibende anfangen, wenn ihm Niemand hilft? (Narg. Nachr.)

Sandwerferschulen in Aargau. Nach den Borschlägen der Erziehungsdirektion gelangt der diesjährige Staatsbeitrag von Fr. 5400 an die Handwerkerschulen zur Bertheilung. An demselben partizipiren die Handwerkerschulen von Aarau, Aarburg, Baden, Brugg, Lenzburg, Reuß, Rheinfelden und Zofingen, sowie die Zeichnungsschule in Muri.

Echveinerftreif in Bern. In Sachen des Schreinersstrikes hat eine vorläufige Bereinbarung zwischen Delegirten des Meistervereins und Bertrete.n der strikenden Arbeiter stattgesunden, die jedoch noch der Genehmigung der sähmutlichen Strikenden bedarf. Hauptpunkte sind: Erhöhung der Löhne um 10 Prozent, dei Üleberzeitarbeit um 25 und bei Sonntagsarbeit um 50 Prozent, Minimaldosn von 37 Cts. per Stunde oder Fr. 3.80 per Tag, 10 ½ stündige Arbeitszeit, Beibehaltung der Alkordarbeit und Errichtung eines Schiedsgerichtes. Ferner versprechen die Meister gegen die Strikenden keinersei Maßregelungen wegen ihrer Betheiligung am Strike eintveten zu lassen und ihre früheren Arbeiter, so weit thunlich, wieder anzustellen. Die Erledigung der Forderung der Arbeiter, daß die von der Zeit vor dem Strike her rückständigen Löhne ohne Abzüge außebezahlt werden sollen, wurde näherer Untersuchung vorbehalten.

Bantwefen. In Bafel hat ein intereffanter Prozeß stattgefunden. Sin Bankhaus klagte gegen einen Architekten, weil in einem von ihm gebauten und im September 1885 bezogenen Gebäude sich der Schwamm gezeigt hatte. Die Experten schätzen die Reparaturkosten auf 6300 Fr. und bezeichneten als Ursache des Schwamms den seuchten Schutt, der dem Fußboden als Unterlage gedient hatte. Der Architekt wies alle Berantwortlichkeit sür die Baumaterialien von der Hand, dieselbe treffe ganz allein die Baumaterialien von der Hand, dieselbe treffe ganz allein die Baumaterialien von der Hand, dieselbe treffe ganz allein die Baumaterialien von der Kand, dieselbe treffe ganz allein die Baumaterialien von der Anne, dieselbe und wies das klagende Bankhaus ab. Das Appellationsgericht verurtheilte aber den Architekten, gestügt auf das Gutachten der Experten und eines Winterthurer Architekten, zu der geforderten Summe und zu den Unskoffen, von der Annahme ausgehend, der Fehler liege in der Bauleitung, weil dieselbe Abbruchmaterial eines ältern Hauses, sür dessen unbedingte Reinheit und Ungefährlichkeit Niemand Bürgschaft leisten könne, verwendet habe.

Werkstätte=Ordnung der schweizerischen Glafer= meifter. 1) Jeder Arbeiter, der um Arbeit nachfucht, muß fich im Befige eines regelrecht geführten Glaferarbeitsbuches befinden. 2) Der Meifter ift berechtigt, vom Arbeiter eine Raution von Fr. 5 in zwei Raten vorzubehalten für allfälligen Schaden. 3) Die gegenseitige Auffündung ift Sache befonderer Berftandi= gung und wird eine diesbezügliche Bereinbarung vom Meifter und Arbeiter separat unterzeichnet. 4) Sofortige Entlaffung kann erfolgen bei Trunkenheit mahrend ber Arbeit, schlechter Arbeit, Beruntrenung und grobem Unfug. 5) Das Rauchen während ber Arbeitszeit ift laut polizeilicher Borschrift verboten. 6) Jeder Befelle ift für die ihm in dem verschloffenen Beugraum übergebenen Werkzeuge und Zeichnungen, fowie auch für die zum allgemeinen Gebrauch bienenden verantwortlich. 7) Wer durch Rrankheit oder unvorhergesehene Ereigniffe verhindert ift, zu ar= beiten, hat dem Meifter oder deffen Stellvertreter die nothige Anzeige zu erstatten ober eistatten zu laffen. 8) Jeber Geselle hat die ihm übertragene Arbeit pflichtmäßig, gewiffenhaft und genau nach Borfchrift auszuführen. Für verdorbene Arbeit ver= pflichtet er sich zu Schabenersat. 9) Es ist Stücks ober Stundenslohn einzuführen. Die Eintheilung der Arbeitszeit ist Sache der Sektionen und Meister. 10) Privat-Arbeiten dürfen von ben Gefellen ohne Wiffen des Meifters nicht ausgeführt werden, widrigenfalls fie fofort nach Renntnignahme ber Sache entlaffen werden fonnen. 11) Alle Gefellen und Behilfen find gur pünttlichen und gewiffenhaften Ginhaltung Diefer Berfftätteorbnung verpflichtet. Diefelbe wird in den Arbeitslokalen angeschlagen und kann fich daher Riemand mit Unkenntnig derfelben bei Bor-Der Berbands-Borftand. tommniffen entschuldigen.

Glaferei. Reue Rahmenfenfter für Gefchäftshäufer. In Berlin und andern Großstädten haben sich feit turger Zeit große Schaufenfter eingebürgert, welche, abweichend von frühern Konstruktionen, in schmalen, leicht drehbaren Rahmen sigen, die oben und unten in versenkten Dübeln sich drehen. Spiegelscheiben von 3 Meter Breite und fast 3 Meter Sohe bewegen sich mit großer Leichtigkeit um ihre fenkrechte Achse, was besonders für die Lüftung stark benützter Geschäftsräume, sowie für die Reinigung der Scheiben felbst, die jetzt von Innen erfolgen kann, angenehm ist.

Deutschnationale Kunstgewerbe-Ausstellung in München 1888. Der Baherische Kunstgewerbe-Berein beabsichtigt im nächsten Jahre in der Zeit vom Mai dis Oktober unter dem Protestorate des Prinz-Regenten von Bahern eine deutsch-nationale Kunstgewerbe-Ausstellung in München zu versanstalten, welche die Aufgabe hat, die Leistungen des deutschen Kunstgewerbes der Neuzeit, namentlich seit den letzten zwölf Jahren, zur Anschauung zu derigen. Zur Beranschaulichung des Entwicklungsganges des deutschen Kunstgewerdes soll eine Reiche von Kännen im Charaster der hervorragensten Stylperioden gestaltet und innerhald dieses Kahmens auch ältere Berke des deutschen Kunstgewerdes zugelassen werden. Die Ausstellung kann von den Landesangehörigen des deutschen Keiches, Desterreichs und der Schweiz beschickt werden. Näheres durch den obgenannten Kunstgewerde-Berein.

Durch unsern Bundesrath und die Kantonsregierung erhält der Gewerbeverein St. Gallen die Mittheilung, daß auch die Deutschich dweizer zur Beschickung dieser Ausstellung eingeladen seien und daß eine direkte Betheiligung von Seite unserer Meister, sowie zahlreicher Besuch der Ausstellung gewünscht werde. Der Gewerbeverein St. Gallen wird nicht ersmangeln, wenigstens den letztern Punkt zur Ausstührung zu bringen.

Das Industries und Gewerbemuseum St. Gallen fängt an, sich auch für das Handwerk direkt nüglich zu ersweisen und zwar durch die Ausstellungen gewerblicher Erzeugsnisse der dortigen Meister. So konnte ein Schreinermeister, der ein sehr schönes Ameublement ausgestellt hatte, dasselbe sofort verkaufen und erhielt noch zwei weitere Bestellungen auf dasselbe. Durch solche Ersolge werden die Meister ermuthigt, immer Geschmackvolleres zu produziren und ihr Gewerbe auf die höchste Stufe zu erheben. Gleichzeitig wird durch solche Ausstellungen der Geschmack des Publikums gebildet und für das wirklich Schöne gewonner.

Giniges über das Sitzen der Graveure beim Arbeiten. Es ist eine althergebrachte Sitte, daß die Graveure und Schnizer deim Arbeiten sitzen, obgleich dies gesundheitlich nicht gut wirkt, vielmehr das Stehen bei der Arbeit der Gessundheit mehr zuträglich ist. Das Schnizen und Graviren sollte daher im Stehen mehr geübt werden, wo es nur einigermaßen angeht, es geschieht aber meist das Gegentheil. Es müßte des Meisters erste Pflicht sein, die jungen Leute zu versanlassen, wenigstens die Feilereien im Stehen auszussühren, denn nicht selten wirft die Macht der Gewohnheit soweit, daß sogar die Feilereien im Sitzen ausgeübt werden, was doch nur Leuten, die körperlich gehindert, gestattet sein sollte.

Dabei ist zn bemerken, daß die Füße beim Feilen nicht nach innen, sondern vorn nach außen gekehrt sein muffen und die seilende Fläche nicht zu niedrig, sondern ziemlich in Achselbie sich befinden soll.

Für junge Leute ift es für deren förperliche Ausbildung von hoher Wichtigkeit, daß dieselben gerade siten, ebenso muß das einseitige Siten vermieden werden. Diese Unterlaffung rächt sich erst später, indem der Körper eine schiefe Richtung einsimmt.

Auch strengt das Geradesigen den Körper weniger an als das Krunmsigen. Der Sitz muß etwas höher als die Kniehöhe und die Beine müffen so ausgestellt sein, daß der Unterschenkel saft senkrecht steht, das höher Stellen der Beine muß
vermieden, dagegen das Ausstrecken derselben durch geeignete
Vorkehrungen ermöglicht werden, denn es stellt sich nach einiger
Zeit des Sitzens das Bedürfniß ein, die Beine zu strecken. Es
ist das auch ein gewisses Zeichen der Ermüdung und man wird
bemerken, daß das Stehen kaum mehr ermüdet, aber die Gefundheit befördert, während das zusammengedrückte Sitzen den Keim zu späteren Krankheiten legt. Wer Borstehendes beachtet, wird nur alzubald von den gemachten Angaben sich überzeugen können.